

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18256 –**

Migrationshintergrund von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei OK-Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 des Bundeskriminalamtes werden im Kapitel über Clankriminalität acht OK-Verfahren genannt, die von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dominiert werden. Weiterhin heißt es darin, dass in 45 OK-Verfahren 654 Tatverdächtige erfasst wurden, von denen 148 deutsche Staatsangehörige waren. In einer Fußnote wird dazu angemerkt: „Die deutschen Tatverdächtigen haben teilweise einen arabischstämmigen Migrationshintergrund.“ (S. 29, Fn. 23).

In einem Unterabschnitt über arabischstämmige oder türkischstämmige Clans wird festgestellt: „In den 27 OK-Verfahren gegen mutmaßlich kriminelle Mitglieder arabisch-/türkeistämmiger Clans traten 476 Tatverdächtige in Erscheinung, auf die 152 Personen mit libanesischer und 121 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit entfielen.“ (S. 32.).

1. Welchen Migrationshintergrund haben jene der 148 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den auf Seite 29 erwähnten 45 OK-Verfahren, die einen Migrationshintergrund haben?

Dazu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor.

2. Wie lauten die Vornamen der 148 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den auf Seite 29 erwähnten 45 OK-Verfahren?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele dieser 148 Tatverdächtigen besitzen neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere Staatsangehörigkeit?

Von den 148 erfassten Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit, die sich auf alle Ausprägungen der Clankriminalität verteilen, weisen 15 Tatverdächtige neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit auf. Diese verteilen sich wie folgt:

- 7x türkische Staatsangehörigkeit
- 5x libanesische Staatsangehörigkeit
- 2x afghanische Staatsangehörigkeit
- 1x kroatische Staatsangehörigkeit.

4. Welchen Migrationshintergrund haben jene der 121 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den auf Seite 32 erwähnten 27 OK-Verfahren, die einen Migrationshintergrund haben?

Dazu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor.

5. Wie lauten die Vornamen der 121 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den auf Seite 32 erwähnten 27 OK-Verfahren?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele dieser 121 Tatverdächtigen besitzen neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere Staatsangehörigkeit?

Von den 121 erfassten Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit, die sich auf OK-Verfahren der arabischstämmigen bzw. türkeistämmigen Clankriminalität verteilen, weisen 11 Tatverdächtige neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit auf. Diese verteilen sich wie folgt:

- 6x türkische Staatsangehörigkeit
- 5x libanesische Staatsangehörigkeit.

Bei diesen Tatverdächtigen handelt es sich um eine Teilmenge der Personen, die bereits in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt sind.